

1584 September 3

Nr. 230

Johan Waeyer und Cornelis van Velthuyßen, Schöffen der Stadt Zwolle, bekunden, das vor ihnen Frerick Boldewyns, kannegieter, und Fenne, Eheleute, mit ihrem Vormund Henrick Holt erschienen sind und ihr Testament mit folgenden Bestimmungen errichtet haben. Sollte Frerick Boldewyns vor seiner Frau sterben, so erhält diese 130 Gulden aus den Gütern neben dem gesamten Hausrat, dazu noch 30 Gulden. Falls Frerick Boldewyns länger lebt, als seine Frau, so erhält er 32 Gulden.

Or, Pgt, Siegel ab.